

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **75 (1981)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Helvetia Sacra, Sect. I, vol. 3: Archidiocèses et diocèses III. Le diocèse de Genève. L'Archidiocèse de Vienne en Dauphiné, par Louis Binz, Jean Emery et Catherine Santschi, rédaction Jean-Pierre Renard, Berne, Editions Francke 1980, 391 p.

Der dem alten Bistum Genf (bis 1801/1821) und dem Erzbistum Vienne gewidmete jüngste Band der *Helvetia Sacra*, der zweite bisher erschienene Band in der Abteilung I: Erzbistümer und Bistümer, hat, wie der verantwortliche Redaktor Jean-Pierre Renard in seinem Vorwort berichtet, eine komplizierte, bis 1962 zurückreichende Entstehungsgeschichte. Dennoch präsentiert sich der «Genfer»-Band verhältnismäßig einheitlich und in sich geschlossen, da an seinem Entstehen unmittelbar nur drei Autoren beteiligt waren: der Genfer Professor Louis Binz beschreibt das Bistum Genf von seinen Anfängen im 4. Jahrhundert bis zur Reformation, die heutige Genfer Staatsarchivarin Catherine Santschi beschäftigt sich mit den drei nachreformatorischen Jahrhunderten, der Zeit, als Bischof und Domkapitel in Annecy residierten, und Jean Emery, Grenoble, verfaßte den am Schluß des Bandes eingefügten Abschnitt über das Erzbistum Vienne in der Dauphiné, dessen Suffraganbistum Genf war. Im Unterschied zum 1. Band der Abteilung I, dessen Bistumsartikel in alphabetischer Reihenfolge geordnet waren (Annecy, Aquileja, Basel, Besançon, Chur), geschieht also in diesem Band die Anordnung der Bistümer neu nach dem wohl angemesseneren geographischen Gesichtspunkt.

Die prägnanten, hervorragenden historischen Einführungen in die spätantike und mittelalterliche Genfer Kirche, in die Ämter des Weihbischofs, des Generalvikars, des Offizials sowie in das Kathedralkapitel von St. Peter aus der Feder von Louis Binz eröffnen, in Verbindung mit den daran anschließenden Kurzbiographien, den Blick für die weiten Zusammenhänge, in denen die Bischofsstadt Genf mehr als ein Jahrtausend lang gestanden hat. Im Schnittpunkt wichtiger Verkehrsachsen gelegen, natürlicher Mittelpunkt der um das untere Genferseebecken gruppierten Landschaften zwischen Jura und Alpen, offen sowohl für die durch das Rhonetal heraufkommenden Ideen als auch für die von Norden her sich ansiedelnden Germanen, besaß schon die spätantike «civitas» alle Voraussetzungen für ein bedeutendes politisches

und kirchliches Zentrum. Die Herrscher des ersten völkerwanderungszeitlichen Königreiches Burgund erhoben Genf zeitweilig zu ihrer Hauptstadt, ebenso bildete die Stadt einen der Hauptstützpunkte des aus dem zerfallenden Karolingerreich emporgestiegenen hochburgundischen Königreiches der Welfen. Beidemale kam den Bischöfen von Genf große Bedeutung als Berater und Mitträger der Macht zu, namentlich Maximus (513–523), Gerold (958–978) und Hugo (993–1020). In beiden Reichen erwies sich das Bischofsamt gegenüber dem Königtum langfristig als das dauerhaftere Element, und die Stellung der Bischöfe als eigentliche Stadtherren, die sie faktisch wohl schon früh errungen hatten, blieb ihnen auch in den Jahrhunderten der politischen Instabilität erhalten. Das harte Ringen mit den Grafen des Genevois um die Hoheitsrechte über die aufblühende Stadt konnten sie im 12. Jahrhundert zu ihren Gunsten entscheiden (Vertrag von Seyssel 1124). Vielleicht den Höhepunkt der damaligen bischöflichen Macht, die ihren sichtbaren Ausdruck im Bau der Kathedrale St. Peter fand, bildete die wiederholte Belehnung des Bischofs Arducius von Faucigny (1135–1185) mit der Würde eines geistlichen Reichsfürsten durch Friedrich Barbarossa (1154, 1162). Erst im späteren Mittelalter wurde die politische Stellung der Bischöfe, entsprechend einer allgemeinen Entwicklung, stark geschwächt, auf der einen Seite durch die reichgewordene, mächtige städtische Bürgerschaft, auf der anderen Seite durch das benachbarte Haus Savoyen, unter dessen Einfluß das Hochstift zunehmend geriet. Seit Papst Felix V. (Amadeus VIII. von Savoyen), der von 1444 bis zu seinem Tod 1451 das Bistum Genf selber innehatte, rekrutierten sich die Bischöfe fast ausnahmslos aus Mitgliedern oder Vasallen dieser Dynastie, der es aber nie gelang, formell die Herrschaft über Genf in ihre Hand zu bekommen. Mehrere Prälaten des 14. und 15. Jahrhunderts, namentlich seit den Tagen des Papstes Clemens VII. (Robert von Genf), entfalteten eine rege Aktivität im Rahmen der Gesamtkirche, im Umkreis der Reformkonzilien und im diplomatischen Dienst der päpstlichen Kurie. Recht früh entwickelten sich in der Leitung des Bistums aus dem Bischofsamt heraus eigene kuriale Beamtenstellen: das Offizialat, welches Genf als erstes «schweizerisches» Bistum 1225 einführt, das Amt des Weihbischofs und des Generalvikars. Den Inhabern dieser Ämter, die fast durchwegs über eine sehr gute Ausbildung verfügten, oblag die Verwaltung der geistlichen und weltlichen Geschäfte des Bistums. Ihnen ist es zu einem nicht geringen Teil zuzuschreiben, daß Genf im Spätmittelalter als gut organisiertes, über eine moderne Kurie verfügendes Bistum zu gelten hat, dies trotz der häufigen Landesabwesenheit der Bischöfe; von 1411 bis 1518 sind sechs Visitationsprotokolle erhalten, und mit 24 Sammlungen von Synodalstatuten vor 1500 gehört Genf zu den französischsprachigen Bistümern mit der reichsten derartigen Überlieferung. Nicht selten bekleidete ein tüchtiger Kleriker mehrere der kurialen Spitzenämter nacheinander oder gleichzeitig. Daher findet sich ein Name oft mehrfach in den verschiedenen biographischen Listen des Bandes, wobei jede Stelle mit einem Hinweis auf die biographische Hauptnotiz im Verzeichnis der ranghöchsten Würde versehen ist. Diese unvermeidliche streckenweise Parallelität der Listen wird dadurch noch komplizierter, daß die Kurzbiographien der Inhaber eines Amtes überdies nach den Regie-

rungszeiten der Bischöfe, bzw. nach den dazwischenliegenden Vakanzen geordnet sind. Die von den Autoren gewünschte Anordnung (sie gilt auch für den zweiten, nachreformatorischen Teil des Bistums Genf) ist darin begründet, daß mit dem Ende eines Episkopats die Funktionen des Weihbischofs, Administrators, Generalvikars und Offizials erloschen und der Nachfolger sich seine engsten Mitarbeiter neu auswählen konnte. Somit ergab sich ein großer Wechsel; besonders in den Ämtern des Generalvikars und des Offizials ist für die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts eine gewisse Instabilität zu beobachten, wenn auch häufig die gleichen Männer unter mehreren Bischöfen und nach Unterbrechungen ein Amt wiederholt ausübten. Die Bearbeiter des Bandes sind sich der Gefahr, daß eine solche Anordnung die Überblickbarkeit und Benützbarkeit der Listen erschwert, bewußt gewesen und haben deshalb an den Anfang der «officia» ein summarisches Verzeichnis aller seiner Inhaber gesetzt. Das Domkapitel von St. Peter in Genf sah sich durch die mächtige Entfaltung des bischöflichen Verwaltungsapparates seit dem 13. Jahrhundert und durch den Verlust des Bischofwahlrechtes, das es um die Mitte des 14. Jahrhunderts der allgemeinen Tendenz folgend an den Papst abtreten mußte, immer mehr aus seiner angestammten Mitregentschaft des Bistums herausgedrängt. Möglicherweise steht damit in Zusammenhang, daß das Kapitel, obwohl mit 20 und später 30 Kanonikerpfründen reich dotiert, als einzige Dignität nur diejenige des Propstes – nach dem Bischof nominell der ranghöchste Würdenträger des Bistums – herauszubilden vermochte. Der Gegensatz zwischen Kapitel und Kurie wird aber insofern nicht allzu groß gewesen sein, als die meisten Spitzenfunktionäre des Bistums auch im Kapitel saßen.

In nachreformatorischer Zeit, als das Bistum Genf durch die konfessionellpolitische Grenzziehung seine mittelalterliche Einheit eingebüßt hatte und die Bischöfe sich nach Annecy in den Schutz Savoyens zurückgezogen hatten, war ihr unmittelbarer Einfluß auf Genf und die nachmals schweizerischen Gebiete der Diözese sehr gering, obwohl sie noch während zwei Jahrhunderten darauf hofften, einst in ihre alte Bischofsstadt zurückkehren zu können. Indirekt hinterließ aber das Wirken einzelner Bischöfe im Sinne der tridentinischen Reform auch in der Westschweiz seine Spuren; gerade das fast ganz auf den Kanton Freiburg zurückgezogene Rumpfbistum Lausanne erhielt manche Impulse für seine Erneuerung von jenseits des Genfersees – es sei hier nur an die Gestalt und das geistige Erbe des Bischofs Franz von Sales (1602–1622) erinnert. Da die nachtridentinischen Bischöfe die Leitung des Bistums wieder vermehrt selber in die Hände nahmen und keine Helfer «in pontificalibus» mehr nötig hatten, verschwanden bezeichnenderweise nach 1578 die Weihbischöfe. Die von Catherine Santschi verfaßten Kurzbiographien sind von sehr reichhaltigen archivalischen und bibliographischen Angaben begleitet, welche den Einstieg in die weiterführende Beschäftigung mit diesen Männern erleichtern. Etwas schade findet der Rezensent hingegen das Fehlen von historischen Einleitungen zu den nachreformatorischen Abschnitten des Bistums Genf; es wäre für die Benützer gewiß hilfreich gewesen, wenn die Entwicklungslinien der Bistumsgeschichte über die Zäsur von 1536 hinaus hätten weitergezogen werden können, so wie es Louis Binz

im Falle des Kapitels von St. Peter getan hat. Daß dieser auch von der Redaktion geäußerte Wunsch nicht in Erfüllung gehen konnte, hängt mit der nicht einfachen Entstehungsgeschichte des Bandes zusammen (cf. S. 8), welche ihrerseits von den konzeptuellen Veränderungen, die das Gesamtunternehmen der *Helvetia Sacra* seit den sechziger Jahren erlebt hat, nicht unbeeinflusst blieb. Über die Archivverhältnisse und die wichtigste allgemeine Literatur des neuzeitlichen Bistums orientiert die Einleitung in den mittelalterlichen Teil.

Der von Jean Emery geschriebene Abschnitt über das Erzbistum Vienne, das selber kein schweizerisches Gebiet umfaßte, entspricht dem knappen Schema, wie man es schon 1972 für das Erzbistum Besançon verwendet hatte: auf eine kurze Einführung in die Geschichte und die Archive folgen ein Verzeichnis der Suffraganbistümer, eine Bibliographie in Auswahl und die summarische Liste der Bischöfe und Erzbischöfe von Vienne bis zur Aufhebung des Metropolitansitzes im Jahre 1801.

Für die Historiker, die sich mit der Genfer und Savoyer Geschichte befassen, stellt der vorliegende Band inskünftig zweifellos ein unentbehrliches Arbeitsinstrument dar. Die Kenntnis des Bistums und jener Männer, die seine Geschicke bestimmt haben, erfährt darin in manchen Bereichen eine wesentliche Vertiefung des bisher gesicherten Wissens. So existierten z. B. keine Listen der Generalvikare und Offiziale bis 1536 und Rudolf Henggeler zählte seinerzeit alles in allem 22 Namen auf, während der neue «Genfer»-Band nicht weniger als 68 Generalvikare und 61 Offiziale kennt. Ebenfalls erwähnenswert und sehr wertvoll ist die in der Einleitung zum Verzeichnis der Bischöfe von Louis Binz erstmals kritisch edierte älteste Bischofsliste von Genf aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (S. 51–58), der sog. «Catalogue dit de Saint-Pierre des évêques de Genève», der dank der Übernahme durch François Bonivard in seine Genfer Stadtchronik erhalten ist. Am Ende des dem vorreformatorischen Bistum gewidmeten Teils findet der Leser eine nützliche, gut gestaltete Übersichtskarte mit den Grenzen und Sitzen der Landdekanate, den Kollegiatstiften und den bedeutenderen Klöstern. Hingegen mußte man mangels entsprechender Vorarbeiten darauf verzichten, ein Pfarreienverzeichnis beizufügen. Ein ausführliches, von Hermann Degler sorgfältig redigiertes Orts- und Personennamenregister bildet den Abschluß des Bandes.

ERNST TREMP

Herbert Grundmann, *Ausgewählte Aufsätze*, Teil 2: Joachim von Fiore, Stuttgart, Anton Hiersemann, 1977; 456 S.

Der erste Band dieser reichhaltigen Aufsatzsammlung wurde in dieser Zeitschrift bereits besprochen (vgl. 72, 1978, 374–377). Im zweiten Teil sind die Aufsätze zu *Joachim von Fiore* versammelt, ein Thema, das Grundmann seit seiner Dissertation *Studien über Joachim von Fiore* (1927) bis zu seinem Tode stets beschäftigt hat. Die elf hier vorgelegten Arbeiten wurden von

1928 bis 1966 verfaßt und betreffen entweder das Denken des kalabrischen Abtes oder aber seine Wirkungsgeschichte.

Die Grundidee Joachims, nämlich die Auffassung, das seit Christus angebrochene Zeitalter sei nicht das letzte vor dem Weltende, sondern werde von einem *dritten* Zeitalter des heiligen Geistes, in dem die *intelligentia spiritualis* der Schrift hervorbricht, abgelöst, hat, der gemeinchristlichen Geschichtsauffassung widersprechend, jahrhundertlang «revolutionierend gewirkt, von den franziskanischen Spiritualen bis zu den Täufern des 16. Jahrhunderts» (217). Es ist ohne Zweifel das Verdienst Grundmanns auf die ideelle und geistesgeschichtliche Bedeutung des joachimschen Denkens, welches von der katholischen Forschung wegen seines «kontrapunktischen Verhältnisses zum katholisch-scholastischen Denken» (72) lange – zu lange – vernachlässigt worden war, hingewiesen zu haben. Er ist der Begründer der modernen Joachimforschung. Diese Tatsache allein rechtfertigt den Neudruck dieser Aufsätze.

Während die 1929 erschienenen «Kleinen Beiträge über Joachim von Fiore» (70–100) die Forschungen der Dissertation ergänzen, gibt der 1969 publizierte Beitrag «Lex und Sacramentum bei Joachim von Fiore» (403–420) Einblick in die Ansichten des Verfassers kurz vor seinem Tod (1970). Ausgehend von der Kritik des Thomas von Aquin an der Lehre des kalabrischen Abtes (Ia-IIae, 106–108) zur *lex nova* zeigt der Verfasser, wie hier (und oft später) Joachim von einem ihm unangemessenen Standpunkt her beurteilt wird. Joachim hat gar nie von einer *lex nova* gesprochen (cf. 409). Es gibt nach ihm nur ein Gesetz, nämlich das mosaische (411). Die Rede von der *lex nova* als Bezeichnung der neutestamentlichen Lehre ist vermutlich erst nach Joachim entstanden (412) und ist möglicherweise Zeichen einer Wendung zum «Legalismus» (413). Der Biographie Joachims ist der umfangreichste Beitrag des Bandes gewidmet (255–360). Er liefert eine Deutung dreier bisher zwar bekannter, aber zu wenig beachteter Dokumente, welche im Anhang neu ediert werden, nämlich (a) die *vita b. Joachimis abbatis*, (b) der Bericht des Erzbischofs Lucas von Cosenza und (c) eine gegen Joachim gerichtete Predigt des Gaufried von Auxerre. – Von den der Wirkungsgeschichte gewidmeten Aufsätzen behandeln mehrere die pseudo-joachimitische Literatur aus den franziskanischen Spiritualenkreisen des endenden 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts. S. 151–165 legt der Verfasser einen wichtigen Abschnitt aus dem um 1305 entstandenen «Liber de flore de summis pontificibus» vor, ein für die geistige Situation des beginnenden 14. Jahrhunderts in jeder Hinsicht aufschlußreicher Traktat, wie der Kommentar zeigt (101–150). Besondere Aufmerksamkeit verdient meines Erachtens die Untersuchung zu *Dante* und Joachim (166–210), in welcher der Verfasser eine Exegese einer nicht leicht zu verstehenden Stelle des 12. Gesanges des *Paradiso* versucht: so wie der *Aquinat* Siger von Brabant als eines der zwölf Lichter des christlichen Denkens preist, ebenso führt *Bonaventura* Joachim unter den von ihm gepriesenen Geistern an (il Calabrese abate Giocchino/di spirito profetico dotato, v. 140–141). «Bei beiden befremdet es zunächst, daß sie ihren Platz in der erlesenen Schar der christlichen Denker haben, denn beide sind bekannt als Männer von zweifelhafter Rechtgläubigkeit» (171). Es handelt sich um ein und dasselbe Rätsel. Dante hat wahrscheinlich

Joachims «*Liber paraboliarum*» gekannt (vgl. 403), genauso wie er um den radikalen Aristotelismus Sigers wußte. Die Gegenwart der beiden «Häretiker» hat daher einen tieferen Sinn: «Wie Thomas von Aquin der Gefahr, die der philosophische Radikalismus der Averroisten und Sigers von Brabant für das christliche Weltbild bedeutete, durch eine Verschmelzung von aristotelischer und christlicher Lehre begegnete, so hat Bonaventura der Geschichtslehre Joachims und seiner franziskanischen Gefolgschaft eine katholische Epochenlehre und eine mit der Kirchenlehre vereinbare Franziskus-Deutung entgegengestellt» (186). Wenn Dante also Siger und Joachim ins Paradies aufnimmt und ihr Lob jenen in den Mund legt, welche sie in ihrer irdischen Existenz bekämpft haben, dann deshalb, weil der Dichter das Ideal einer universalen Wahrheit vertritt, welche nicht von einer Partei oder einem einzelnen, sondern vom Ganzen verkörpert wird. Dieses Beispiel zeigt Dantes Wille zu universaler Konkordanz (193) und erweist ihn als den Dichter, welcher zur sich auflösenden geistigen Welt des späteren Mittelalters noch einmal das «Gegenbild einer universalen geistigen und politischen Einheit» (196) entwirft.

Diese knappen Bemerkungen, denen höchstens eine karge Inhaltsangabe gelingen konnte, lassen vielleicht Vielfalt und Reichtum dieser Joachim-Studien erahnen. Sie sind auch durch die neuesten Arbeiten zu Joachim von *H. Mottu* (La manifestation de l'Esprit selon Joachim de Fiore, Neuchâtel-Paris 1977) und *H. de Lubac* (La postérité spirituelle de Joachim de Fiore, Paris 1980) noch lange nicht überholt.

RUEDI IMBACH

Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begründet von Wolfgang Stammer, fortgeführt von Karl Langosch. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage, unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von Kurt Ruh, zusammen mit Gundolf Keil, Werner Schröder, Burghart Wachinger, Franz Josef Worstbrock. Redaktion: Christine Stöllinger. Berlin-New York, de Gruyter Verlag, Band 2 (Comitis, Gerhard – Gerstenberg, Wigand) 1978/79, 1276 Sp.

Vom Verfasserlexikon (VL), dem grundlegenden, alphabetisch nach Autoren bzw. Werktiteln (bei anonymer Überlieferung) geordneten Lexikon zur deutschen Literatur des Mittelalters, liegt jetzt nach erfreulich kurzer Zeit bereits der zweite Band vor. Er umfaßt die Buchstaben D, E, F sowie Teile von C und G.

Wenn auch die Grundkonzeption des «Stammer/Langosch» im wesentlichen beibehalten werden konnte, so ist die Zweitaufgabe doch als völlig neues Werk anzusprechen. Die Einzelartikel, vom jeweiligen Verfasser signiert, reflektieren den neuesten Forschungsstand und orientieren umfassend über biographische, überlieferungsgeschichtliche, inhaltliche und sprachliche Aspekte des betreffenden Autors bzw. Werks. Der Reichtum dieses Nachschlagewerks läßt sich nur schwer beschreiben, er wird erst beim Gebrauch dieses Arbeitsinstruments in Lehre und Forschung sichtbar.

Es sollen hier lediglich ein paar Bemerkungen zu den im zweiten Band erfaßten *Helvetica* angefügt werden. Der Begriff *Helvetica* wird dabei nicht bloß für Autoren aus dem Gebiet der heutigen Schweiz verwendet, sondern eher großzügig auch auf solche Werke ausgedehnt, die überlieferungsgeschichtlich in enger Beziehung zur Schweiz stehen.

Die Tatsache, daß das meiste, was im Mittelalter den Weg aufs Pergament oder Papier gefunden hat, nicht «weltliche» Inhalte betrifft, sondern zum religiösen Schrifttum im weitesten Sinn zu rechnen ist, ist zwar allgemein bekannt. Sie wird einem aber bei der Durchsicht des hier anzuzeigenden Bandes, der auch mehrere anonyme Werke der Abteien Engelberg, Einsiedeln und St. Gallen (merkwürdigerweise unter G eingeordnete) umfaßt, einmal mehr sinnfällig vor Augen geführt. Eine wichtige Untergruppe des religiösen Schrifttums bilden liturgische Texte, angefangen bei der Eindeutigung der einfachsten Gebetsformeln aus althochdeutscher Zeit (*St. Galler Paternoster und Credo; St. Galler Glauben und Beichten*) bis zu den für die Erforschung der Frömmigkeitsgeschichte wichtigen Gebetbüchern des Hoch- und Spätmittelalters (*Dorothea von Hof, Engelberger Gebete, Engelberger Gebetbuch* (Edition von P. Ochsenbein in Vorbereitung), *Engelberger Lobgebet, Gebete und Benediktionen von Muri, Gebetbuch des Niklaus Meyer zum Pfeil, Gebet- und Andachtsbuch der Margret Zschampi, Gebet- und Andachtsbuch für die Laienbrüder der Basler Kartause*). An Texten aus dem Umfeld der deutschen Mystik sind zu nennen das *Dießenhofener Schwesternbuch* und die (noch nicht edierten) Schriften der *Elsbeth von Oye* aus dem Dominikanerinnenkloster Ötenbach ZH, ferner der Prosadialog *Disput zwischen der minnenden Seele und unserem Herrn* und das Gedicht *Ein meister der seit uns von wesen blos*. Repräsentanten des gelehrten philosophisch-theologischen Schrifttums sind: *Johannes Friker* aus Brugg, 1360–1378 Stadtschreiber von Luzern, *Forwin von Engelberg*, der Begründer der dortigen Maler- und Schreiberschule, sowie der aus der Oberpfalz gebürtige, von 1393 bis 1432 im Franziskanerkonvent von Freiburg i. Ü. nachweisbare *Friedrich von Amberg*, der weniger als Autor, denn als Vermittler und Kompilator hervorgetreten ist. Der aus Zürich stammende Dominikaner *Felix Fabri* ist neben seinem theologischen Schrifttum vor allem durch den Bericht über seine Heiliglandreisen bekannt geworden. Die Predigtliteratur ist mit dem – überlieferungsgeschichtlich noch nicht genügend untersuchten – corpus des sog. *Engelberger Predigers* und dem aus Schaffhausen stammenden *Johannes Geiler von Kaysersberg* vertreten, die Legende durch die von *Eberhart von Rapperswil* übersetzte Vita des Thomas von Aquin und die in Einsiedeln überlieferte *Geroldsvita*.

Auch die überlieferte dramatische Literatur zeigt noch deutlich ihre Herkunft aus dem kirchlich-liturgischen Bereich. Gewissermaßen als Vorstufen zum dramatisch-dialogischen Spiel kann man die beiden – bloß bruchstückhaft überlieferten – Marienklagen ansehen (*Engelberger Marienklage, St. Galler Marienklage*).

Die meisten Spiele lassen sich den beiden Hochfesten des liturgischen Kalenders zuordnen. Zum Weihnachtsfestkreis gehören: *Einsiedler Prophezenspiel* (lat., Fragment), *Einsiedler Weihnachtsspiel* (lat.), *St. Galler Weihnachtsspiel* (dt., früher unzutreffend «St. Galler Spiel von der Kindheit Jesu»

genannt), *Freiburger Dreikönigsspiel* (dt., Neuedition durch N. King in Vorbereitung). Spiele aus dem Osterfestkreis: *St. Galler (mittelrheinisches) Passionsspiel* (dt., überliefert im Cod. Sang. 919, aber aus der Gegend von Mainz/Worms stammend), *Einsiedler Osterspiel* (lat.), *Engelberger Osterspiel* (lat.), *St. Galler Himmelfahrtsspiel* (dt.). Das *St. Galler Weltgericht* hat weniger den Charakter eines Spiels als den eines erzählenden Gedichts. In der Stiftsbibliothek Einsiedeln ist schließlich ein Fragment eines *Nikolausspiels* überliefert.

Beim historischen Schrifttum überwiegen die Chronisten: *Gerold Edlibach*, *Erhard von Appenwiler*, *Petermann Etterlin*, *Ludwig Feer*, *Thüring Fricker*, *Hans Fries* (Verfasser einer dt. Chronik über die Burgunderkriege, Vetter des gleichnamigen Malers), *Hans Fründ*. Eine Mischung zwischen Stiftervita und Chronik stellt *Eberhard und Itha von Nellenburg* dar, die Gründungsgeschichte des Schaffhauser Allerheiligenklosters. Als interessanter Repräsentant des Typus Weltchronik gilt wegen der vielen umfangreichen Zitate aus antiken Autoren die *St. Galler Weltchronik*. *Renward Cysat* (1545–1614), Stadtschreiber in Luzern, Chronist, Naturforscher und Volkskundler, ist nicht zuletzt auch als unermüdlicher «Regent» der geistlichen Spiele in Luzern in die Theatergeschichte eingegangen.

Aus dem Umkreis der St. Galler Klosterschule ist noch auf das Wirken der drei (lateinisch schreibenden) *Ekkeharde* (I, II, IV) hinzuweisen (bei *Ekkehard I* wird die komplexe Verfasserfrage des *Waltharius manufortis* aufgerollt), ferner auf die kleineren Denkmäler *St. Galler Schreibvers*, *St. Galler Schularbeit* (früher unrichtig «Brief Ruodperts» genannt), *St. Galler Spottverse* und die *St. Galler Sprichwörter* (besonders kostbar sind die in Notkers 'Logik' eingestreuten althochdeutschen Proverbien).

Liegt es an den Zufälligkeiten des Alphabets, daß die Schweiz im Band zwei nur mit ganz wenigen Texten aus dem Bereich der Belletristik vertreten ist? Oder war Helvetien schon im Mittelalter ein steiniger Grund für die zarten Schöblinge der schönen Literatur? Nun, Tatsache ist, daß sich außer dem in der Manessischen Liederhandschrift überlieferten zehnstrophigen Marienlob des *Eberhard von Sax* kaum etwas Einschlägiges findet, es sei denn, man wolle *Konrad Fleck* und seine orientalisch-exotische Erzählung *Flore und Blanscheflur* für Basel und damit für unser Land in Anspruch nehmen.

Das VL² berücksichtigt, konsequenter als die Erstauflage, sowohl volkssprachige als auch lateinisch geschriebene Werke. Dies ist sicher ein großer Vorteil. Nun wird aber leider in mehreren Artikeln nicht ausdrücklich gesagt, in welcher Sprache der betreffende Text geschrieben ist. Eine solche Angabe mag trivial erscheinen, ist es aber nicht, umso mehr als die verwendete Sprache auch aus dem Zitiertitel oft nicht eindeutig hervorgeht. Woher soll der Benutzer des VL beispielsweise wissen, ob das oben erwähnte *St. Galler Himmelfahrtsspiel*, das in der Handschrift mit *ludus ascensionis* überschrieben ist, deutsch geschrieben ist? Es sind uns nämlich sowohl volkssprachige als auch lateinische Himmelfahrtsspiele überliefert. Öfter kann man die Sprache eines Dokuments nur indirekt aus allerlei Angaben erschließen. Es wäre wünschbar, daß diese wichtige Information klarer und konsequenter aus den Beiträgen hervorginge.

Es läßt sich wohl nur erahnen, welches Ausmaß an wissenschaftsorganisatorischer Arbeit hinter einem germanistischen Großunternehmen wie dem VL steckt. Das Herausgeberteam um den Würzburger Germanisten Kurt Ruh und die einzelnen Beiträger sind sich sehr wohl bewußt, daß diese Summe der germanistischen Mediävistik kein Abschluß sein kann, sondern von jeder Forschergeneration wieder neu erarbeitet werden muß. Bereits jetzt ist das VL zum unentbehrlichen Arbeitsinstrument des Mittelalterphilologen geworden: es orientiert kompetent über den gegenwärtigen Forschungsstand, trennt umsichtig bloße Vermutungen von gesicherten Fakten und macht – und davon dürften wohl die meisten Impulse für die künftige Arbeit ausgehen – auf viele ungelöste Probleme und auf noch unedierte Texte aufmerksam.

ANTON NÄF

Gerhard Oberkofler, Die Matrikel der Universität Innsbruck. *Matricula universitatis*. Bd. 3: 1773/74–1781/82. Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 1980. LX + 210 S.

Der vorliegende Band der Innsbrucker Universitätsmatrikel, der achte in der seit 1952 von Franz Huter begonnenen und auf 11 Bände berechneten Reihe, umfaßt die Jahre 1773/74–1781/82, die eine Blütezeit der Universität Innsbruck waren, aber auch eine Epoche, in der diese allmählich den Charakter als eigentliche Landesuniversität verlor und zu einer Staatsschule wurde. In der Einleitung gibt der Bearbeiter der Matrikel einen Überblick über die Geschichte der Universität in diesem Zeitraum sowie über die Professoren der einzelnen Fakultäten. Seit 1758 erteilte Franz Peter Seiser aus Freiburg i. Ü. Unterricht in französischer Sprache. 12 Tabellen bringen Verzeichnisse der Rektoren und der Dekane der einzelnen Fakultäten, eine Übersicht über die Herkunft der Studierenden, die Hörerzahlen und Einnahmen und Ausgaben der Fakultäten. Dann folgt in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen die sorgfältige Edition der Matrikel, die auch Auskunft geben über Prüfungen und Examenserfolge und Beurteilung der einzelnen Studenten. Es sind insgesamt 1487 Namen. In den Anmerkungen stehen, soweit das möglich war, biographische Hinweise.

Die Matrikeledition ist auch für die schweizerische Personengeschichte von Interesse, da die katholischen Orte in dieser Epoche 38 Hörer nach Innsbruck schickten, von denen 16 an der theologischen, 13 an der juristischen, 6 an der philosophischen und 3 an der medizinischen Fakultät eingeschrieben waren. Dazu kamen noch 4 Veltliner. Am stärksten vertreten ist mit 15 Studenten die Ostschweiz, indes die Innerschweiz 8 Studenten nach Innsbruck entsandte. Auffallend ist der verhältnismäßig starke Anteil des Kantons Freiburg mit 11 Immatrikulierten, von denen 8 Juristen waren, die durchwegs aus französisch sprechenden, teils patrizischen Familien stammten und meist später in politischen Ämtern erscheinen. Oberkofler gibt ihre historischen Daten und die der anderen Schweizer Studenten auf Grund des Historisch-

biographischen Lexikons der Schweiz. Der Zuzug aus der Ostschweiz nach Innsbruck ist verständlich. Felici Maissen hat darüber 1977 im Bündner Monatsblatt und in «St. Galler Kultur und Geschichte» geschrieben. Für Freiburg aber ist die Frage offen, weshalb innert wenigen Jahren sich eine Anzahl Studenten nach dem deutschsprachigen Innsbruck begaben. Wirkte sich der Einfluß des früheren Jesuitenkollegiums aus oder die Tatsache, daß an der Freiburger Rechtsschule Leute dozierten, die in Österreich studiert hatten? Hat ein Student die anderen mitgezogen?

So wirft dieser Matrikelband auch für die Schweizer Geschichte verschiedene Fragen auf. Die ausgezeichnete und entsagungsvolle Edition aber verdient alle Anerkennung und läßt hoffen, daß die für die Zeit bis 1810 vorgesehene Edition zügig fortschreitet. Wir benutzen die Gelegenheit auf eine einschlägige 1979 in den «Blättern aus der Walliser Geschichte» erschienene Publikation von Felici Maissen und Klemens Arnold hinzuweisen: «Walliser Studenten an der Universität Innsbruck 1679–1976», eine Einführung und ein biographisches Verzeichnis von 235 Studenten.

LOUIS CARLEN